

### **EU-VORLAGEN: 11489/EU XX.GP: Empfehlung des Rates der Europäischen Union mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Österreich zu beenden, 24.7.1996**

"Council Recommendation of the European Union with a view to bringing an end to the situation of an excessive government deficit in Austria "

Der Rat hat mit Entscheidung vom 28. Juni 1996 gemäß Artikel 104 c Absatz 6 des Vertrages festgestellt, daß in Österreich ein übermäßiges Defizit besteht. In einem solchen Fall richtet der Rat gemäß Artikel 104 c Absatz 7 des Vertrages an den betreffenden Mitgliedstaat Empfehlungen mit dem Ziel, dieser Lage innerhalb einer bestimmten Frist abzuwehren. Die Vermeidung eines übermäßigen Defizits ist im Hinblick auf die Erreichung stabiler Preise, gesunder öffentlicher Finanzen und monetärer Bedingungen sowie einer auf Dauer tragfähigen Zahlungsbilanz wichtig. Gemäß Artikel 109 e Absatz 4 des Vertrages sind die Mitgliedstaaten bemüht, übermäßige Defizite während der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu vermeiden. Artikel 109 e Absatz 3 des Vertrages regelt die Anwendung des Verfahrens bei übermäßigem Defizit während der zweiten Stufe der WWU. Während der zweiten Stufe der WWU ist es angezeigt, eine Empfehlung gemäß Artikel 104 c Absatz 7 auf eine kurze Frist zu beschränken, selbst wenn zur Beendigung eines übermäßigen Defizits ein längerer Zeitraum erforderlich ist. Im letzteren Fall könnten dann weitere Empfehlungen notwendig werden. Daher ist es angezeigt, die Befolgung dieser Empfehlung regelmäßig zu überprüfen. Gemäß Artikel 104 c Absatz 12 des Vertrages wird eine Entscheidung des Rates nach Artikel 104 c Absatz 6 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits nur dann aufgehoben, wenn das übermäßige Defizit nach Ansicht des Rates korrigiert worden ist. Der Rat wird die Befolgung der gemäß Artikel 104 c Absatz 7 abgegebenen Empfehlung bei den Entscheidungen gemäß Artikel 104 c Absatz 12 berücksichtigen. Entsprechend dem Ratsbeschluß vom 19. Juni 1995, in Übereinstimmung mit dem Artikel 104 c (6), wird festgestellt, daß (wörtlich) ein "exzessives" Handelsdefizit in Österreich besteht. Die europäische Union schlägt daher in Anlehnung an den Artikel 104 c (7) im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der EU folgende Lösungen vor:

Empfehlung des Rates:

Die österreichische Regierung sollte so rasch wie möglich ein rapides und sofortiges Ende der derzeit herrschenden Wirtschaftssituation schaffen. Nur so wird dann die Partizipation an der dritten Stufe der WWU in Abstimmung mit dem entsprechenden Zeitplan möglich. Die seit April 1996 amtierende Regierung hat zwei Budgets für 1996 und 1997 vorgelegt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß das öffentliche Defizit 1995 bei 6,2% des BIP und damit um 1,7 Prozentpunkte über dem vom Rat für jenes Jahr empfohlenen Defizitziel lag. Der öffentliche Bruttoschuldenstand im Verhältnis zum BIP hat sich 1995 um 3 Prozentpunkte auf 69,4% des BIP erhöht.

In seinem zusammenfassenden Bericht vom 8. Juli 1996 heißt der Rat die budgetären Zielvorstellungen Österreichs, wie sie in den Budgets für 1996 und 1997 dargelegt sind, für gut. Er urgiert weiters, daß Österreichs Regierung eine mittelfristige Budgetstrategie anwenden soll, um schneller Budgetdefizite von 1998 und darüber hinaus senken zu können. Noch einmal bekräftigt der Rat, daß das Ziel für Österreich unbedingt die Reduzierung des Defizits sein muß, um im Jahre 1997 ein Defizit von weniger als 3% des BIP zu erreichen. Der Rat empfiehlt daher der österreichischen Regierung, die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen zu beschließen. Der Rat ermuntert Österreichs Regierung, den derzeitigen budgetären Kurs weiterzuführen, und

## Demokratiezentrum Wien

Quelle online: [www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org)

Quelle Print: In: Gehler, Michael, Österreich von Paneuropa bis zum EU-Beitritt. Dokumente. Innsbruck / Wien (u.a.) 2002 (Der lange Weg nach Europa, Bd. 2), Addendum, 716.

---

begrüßt die Budgetkonsolidierung hinsichtlich der Budgets 1996 und 1997. Er bejaht strikte Strukturereformen. Die Erreichung eines Defizitziels von weniger als 3% des BIP im Jahre 1997 wird nämlich weitere Sparmaßnahmen erfordern. Der Rat erkennt an, daß die Regierung Anstrengungen zur Durchführung wachstums- und beschäftigungsfördernder Strukturveränderungen unternimmt. Der Rat ermutigt die österreichische Regierung zur entschlossenen Umsetzung dieser Maßnahmen. Diese Empfehlung richtet sich ausschließlich an die Republik Österreich!

Quelle: Material Präsident Heinrich Neisser, Ordner EU-Informationen von Frau Dr. Holzer.